

	08.04 REGLEMENTE / Anhang OST Elternmitwirkung	Organisations- statut OST
---	--	--

Elternmitwirkung in der Sekundarschulgemeinde Andelfingen

1. Ziele	Der Elternrat ist Ansprechsgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein. Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte. Der Elternrat unterstützt soweit sinnvoll Aktivitäten der Schule.
2. Grundsätze	Die Sekundarschule Andelfingen gestaltet im Rahmen des Volksschulgesetzes und dieses Reglements eine ihren Bedürfnissen entsprechende institutionalisierte Elternmitwirkung. Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt. Jährlich finden mindestens zwei Treffen des Elternrates statt.
3. Wahl der Delegierten	Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober wird wenn möglich ein Delegierter pro Klasse in den Elternrat gewählt. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Treffen des Elternrates	Das erste Treffen des Elternrates findet jeweils im November statt. Am Treffen nehmen die Elterndelegierten und der Vertreter oder die Vertreterin der Lehrerkonferenz sowie die Schulleitung mit beratender Stimme teil. Es wird ein Protokoll geführt. Die Eltern können Themen einbringen, die im Rat behandelt werden sollen. Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliesst der Elternrat je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bildet Arbeitsgruppen.
5. Aufgaben des Präsidiums	Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen. Das Präsidium beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Das Präsidium pflegt den Kontakt zur Schulleitung. Das Präsidium erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.
6. Aufgaben der Delegierten	Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson. Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Lehrperson, am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Delegierten nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist. Handelt es sich um ein Thema, das im Elternrat einzubringen ist, leiten es die Delegierten frühzeitig an das Präsidium weiter. Die Delegierten nehmen an der Versammlung im November und an allfälligen weiteren Sitzungen teil. Sie setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule ein. Die Delegierten wählen das Präsidium für das folgende Schuljahr.
7. Unterstützung	Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden. Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt. Projekte, die die offizielle Unterstützung der Schule haben wollen, müssen der Schulpflege zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Projektgruppe reicht dazu einen einfachen Projektplan ein. Für diese Projekte können weitere Mittel beantragt werden.
8. Abgrenzung	Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrates.